

<b>Mitteilung Nr. MIT-</b> /		
Zur Anfrage nach § 39 GOSTVV des Stadtverordneten der Fraktion vom <b>Thema:</b>	<b>FS 2/2023</b> <b>Claudius Kaminiarz</b> <b>DIE GRÜNEN PP</b> <b>25.01.2023</b> <b>„Tempo 30 Deichstraße (GRÜNE PP)“</b>	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>Ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

**I. Die Anfrage lautet:**

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Gründe waren für die Entscheidung zur aktuell gültigen Geschwindigkeitsbeschränkung in der Deichstraße im Rahmen der Ermessenentscheidung ausschlaggebend?
  - a. Was hat die standardisierte RLS-90-Berechnung der Lärmbelastung an der Deichstraße im Hinblick auf den Lärmaktionsplan ergeben?
  - b. Was hat die im letzten Jahr durchgeführte Verkehrszählung an der Deichstraße vor der Goetheschule ergeben (durchschnittliche tägliche Verkehrsstärken, Schwerlastverkehrsanteil etc.)?

**II. Der Magistrat hat am XX.XX.2023 beschlossen, auf die obige Anfrage folgende Mitteilung abzugeben:**

- Zu Frage 1. Das Oberverwaltungsgericht Bremen hat mit seinem Beschluss vom 11. Februar 2016 im vorläufigen Verfahren den Beschluss des Verwaltungsgerichtes Bremen vom 22. Oktober 2015 aufgehoben. Im Hauptsacheverfahren vor dem Verwaltungsgericht Bremen hat dieses am 23. März 2017 – unter Berücksichtigung der Entscheidungsgründe des OVG – einen Vergleichsvorschlag entworfen, und zwar „Tempo 30 km/h in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr“. Der Magistrat ist dem Vergleichsvorschlag gefolgt und hat am 24. Mai 2017 die bestehende Geschwindigkeitsbeschränkung beschlossen.
- Zu Frage 1 a. Die Berechnung hat das Vorliegen der Lärmbelastung sowie die Wirksamkeit der vorgeschlagenen Maßnahme im Lärmaktionsplan im Hinblick auf eine Verbesserung der Lärmsituation bestätigt.
- Zu Frage 1 b. Die mittels Seitenradargerät durchgeführte Verkehrszählung vom 08.06.2022 bis 15.06.2022 ergab eine durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV) von ca. 5.300 Kfz / Tag mit einen Schwerverkehrsanteil von ca. 2,8 %.

Grantz  
Oberbürgermeister